

Interview

Anja Karliczek
Bundesministerin für Bildung und Forschung

„Sehr gut ausgebildete Fachkräfte sind ein wichtiger Faktor, damit wir mit unserer Wirtschaft auf dieser Welt, in der die Konkurrenz immer schärfer wird, unseren Spitzenplatz verteidigen können.“



Mindestausbildungsvergütung ist wichtiger Schritt

Kolping hat den aktuellen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung kritisch analysiert und Forderungen gestellt (siehe Seite 4).

Auf die sich daraus ergebenden Fragen und weiteren Fragen zur beruflichen Bildung antwortet Bildungsministerin Anja Karliczek im Interview mit dem Kolpingmagazin.

Anja Karliczek (CDU), Bundesministerin für Bildung und Forschung, hat die Reform des Berufsbildungsgesetzes auf den Weg gebracht. Das Bundeskabinett hat inzwischen die Novelle des Berufsbildungsgesetzes beschlossen. Im Mai hat die Ministerin in Berlin mit dem Bundespräsidium des Kolpingwerkes Deutschland über die Gesetzesnovelle und über die Ergebnisse des aktuellen Berufsbildungsberichtes diskutiert.

Hier stellt sich Ministerin Karliczek den Fragen des Kolpingmagazins zu aktuellen Themen der beruflichen und der schulischen Bildung.

Zur Situation auf dem Ausbildungsmarkt

Die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze ist im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der

unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 % auf 57 700 gestiegen. Was sind die Gründe, und wie wollen Sie dem entgegenwirken?

Karliczek: Es gibt hier nicht den einen Grund für das Auseinanderfallen von Angebot und Nachfrage. Es gibt Ausbildungsberufe, die Bewerber sehr anziehen, und es gibt solche, bei denen die Gewinnung von Auszubildenden eine große Herausforderung ist. Das hängt zunächst mit dem Image der Berufe aus Bewerbersicht zusammen. Mancher fragt sich: Wie beurteilen meine Freunde diesen Ausbildungsberuf? Aber natürlich geht es auch um die Frage: Wie sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach der Ausbildung? Letztlich geht es auch bei dem einen oder anderen ums Geld: Wie steht es um die Ausbildungsvergütung? Ich persönlich werbe viel für die berufliche Ausbildung. Für mich sind berufliche und akademische

Ausbildung gleichrangig. Das zeigt sich auch in unserer Politik. Wir schaffen erstmals eine Mindestausbildungsvergütung. Auch in der Weiterbildungsförderung werden wir noch besser werden. Aber auch Arbeitgeber und Berufsverbände können noch aktiver werden, um für bestimmte Berufe zu werben.

Trotz der vielen freien Ausbildungsangebote haben über 78 000 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz in ihrem gewünschten Beruf gefunden. Was unternehmen Sie, damit sich die Situation für diese jungen Menschen zukünftig verbessert?

Hierzu braucht es ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Unser aktuelles Programm „Jobstarter plus“ hat das Ziel, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen und damit die Auswahl für ausbildungsinteressierte Jugendliche deutlich zu erhöhen. Mit Hilfe eines externen Ausbildungsmanagements unterstützen wir besonders Klein- und Kleinstbetriebe bei der Ausbildung. Die Ausbildungslandschaft in Deutschland ist zudem sehr vielfältig. Daher sollte jede junge Frau und jeder junge Mann genügend vor der Berufswahl informiert werden – entsprechend den jeweiligen Fähigkeiten und Neigungen. Damit dies gelingt, unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Jugendlichen mit einem breit angelegten Programm zur Berufsorientierung. Dadurch lernen die Jugendlichen bereits frühzeitig in der Schule viele Berufsfelder kennen. Und noch etwas: Mithilfe von vielen Partnern auf verschiedenen Ebenen besteht darüber hinaus seit 2016 die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mitgegründete Initiative Klischeefrei, die die Jugendlichen genau auf diesem Wege auch dabei unterstützt, sich nicht an sogenannten Frauen- oder Männerberufen zu orientieren, sondern unabhängig davon auf die eigenen Talente und Interessen zu setzen. Damit wollen wir erreichen, dass weniger junge Leute ihre Ausbildung abbrechen.

2,1 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Wie sehen Ihre Gegenmaßnahmen aus?

Ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen schafft den Einstieg in die berufliche Ausbildung nicht beim ersten Anlauf. Wir setzen hier schon jetzt mit vielen Maßnahmen an, die unter der Überschrift „Übergangssystem“ zusammengefasst werden. Ich bin froh, dass die Zahl der jungen Menschen im Übergangssystem in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden konnte. Insgesamt ist die Zahl von 2,1 Millionen Menschen aber nach wie vor nicht befriedigend. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Ein Weg, diese Zahl zu ändern, können Teilqualifikationen sein. Die Ausbildung wird praktisch in abgeschlossene Teilstufen untergliedert, die nach und nach als Ausbildungsbausteine auf dem Weg zu einer Vollqualifikation erworben werden können. Erste Erfahrungen sind sehr ermutigend. Mein Haus för-

dert über die vom Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelten Ausbildungsbausteine hinaus Pilotprojekte beim DIHK und den Bildungswerken der Wirtschaft, die diese Option ausbauen wollen und mit einer Qualitätssicherung verbinden.



Interessante Ausbildungsplätze und Berufsschulstandorte liegen oft weit von den Wohnorten der Jugendlichen entfernt. Deshalb finden Ausbildungsbetriebe und Jugendliche oft nicht zusammen. Durch das Angebot des Jugendwohnens mit sozialpädagogischer Begleitung können Jugendliche am Ausbildungsort auswärts zuhause sein. Welche Konzepte haben Sie, um das Jugendwohnen zu stärken und den weiteren Ausbau zu ermöglichen?

Ich finde es toll, wenn Jugendliche sich dazu entschließen, ihre Ausbildung in einer anderen als der gewohnten Umgebung machen. Diese Erfahrung wird ihren Start in das Berufsleben positiv prägen. Daher ist die Förderung von Jugendwohnheimen schon jetzt ein Teil der Aktivitäten der Bundesregierung. Die Bundesagentur für Arbeit bietet Zuschüsse und Darlehen für Träger von Wohnheimen an, die damit kostengünstig Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung schaffen oder modernisieren können.

Zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Die Mindestausbildungsvergütung ist in das BBiG aufgenommen worden. Was wollen Sie damit erreichen, und warum ist es so schwierig, die Höhe festzulegen?

Eine einheitliche und ausgewogene Mindestvergütung für Auszubildende soll ein Zeichen der Wertschätzung sein für die Tätigkeit der Auszubildenden. Denn Auszubildende tragen zur Wertschöpfung bei. Das ver- ▶

Am 17. Mai 2019 hat Anja Karliczek (l.), Bundesministerin für Bildung und Forschung, auf Einladung von Ursula Groden-Kranich (z.v.l.), MdB, Bundesvorsitzende des Kolpingwerkes Deutschland, an der Runde der Kolping-Bundestagsabgeordneten teilgenommen. Gemeinsam mit dem Bundespräsidium des Kolpingwerkes Deutschland diskutierte sie über Themen der beruflichen Bildung und Kolping-Forderungen.

► dient Anerkennung. Andererseits ist die wirtschaftliche Leistungskraft der ausbildenden Unternehmen, die von Branche zu Branche und Region zu Region unterschiedlich ist, zu berücksichtigen. Wir wollen die Bereitschaft, junge Leute auszubilden, erhalten. Bevor wir die Höhe der Vergütung festgelegt haben – es beginnt jetzt mit 515 Euro im ersten Ausbildungsjahr – haben wir intensiv mit den Sozialpartnern gesprochen. Wir wollten aber auch die Tarifautonomie stärken. Deshalb haben wir vorgesehen, dass tarifliche Lösungen immer Vorrang haben. Übrigens: Das Berufsbildungsgesetz gilt nur für die Ausbildung im dualen System. Es enthält keine Regelungen für die schulischen oder außerbetrieblichen Ausbildungen. Für diese Ausbildungen ist nicht der Bund verantwortlich, sondern sie liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Wie wollen Sie erreichen, dass für alle Ausbildungen annähernd gleiche Bedingungen gelten, zum Beispiel, dass eine Mindestausbildungsvergütung für alle Auszubildenden gilt?

Die Einführung einer ausbalancierten Mindestvergütung für die dualen Auszubildenden nach dem BBiG und der Handwerksordnung ist ein wichtiger Schritt. Auch für die Auszubildenden in der Pflege, für die ebenfalls der Bund dies regeln kann, ist mit der Reform der Pflegeausbildung eine Ausbildungsvergütung vorgesehen. Ich bin mir sicher, dass auch die Länder in ihren Bereichen überlegen, ob sie hier nachziehen. Ein Beispiel ist etwa die Teilzeitausbildung für Erzieher in Berlin.

Viele jungen Menschen erreichen einen Berufsabschluss, weil sie durch eine Ausbildungsassistenz – zum Beispiel assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen – unterstützt werden. Warum wird die Ausbildungsassistenz nicht im BBiG aufgenommen, um dieses wichtige Instrument zu stärken und seine Bedeutung für eine erfolgreiche Ausbildung zu betonen? Dies könnte ähnlich geschehen wie bei der Berufsausbildungsvorbereitung. Diese wurde bei der letzten Novellierung ins Gesetz aufgenommen und gestärkt.

Das BBiG setzt den rechtlichen Rahmen für die duale Berufsausbildung. Gesetzliche Förder- und Unterstützungsaktivitäten für Auszubildende sind im Sozialgesetzbuch verankert. So ergänzen sich beide Gesetze.

Zur Digitalisierung

Der DigitalPakt Schule wird gerade umgesetzt. Was bedeutet das für die technische Infrastruktur der Schulen und für die Qualifizierung des Lehrpersonals?

Die Förderung im DigitalPakt Schule wird für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Im Vordergrund steht der Aufbau mittel- bis

langfristig wirksamer Infrastrukturen. Das übernimmt der Bund. Unsere Schulen müssen flächendeckend im Zeitalter der Digitalisierung ankommen. Aber auch im DigitalPakt geht Pädagogik vor Technik. Qualifizierte und motivierte Lehrkräfte sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung des Digitalpakts Schule. Die dafür nötige Qualifizierung der Lehrkräfte haben die Länder im DigitalPakt als ihre Aufgabe definiert, die sie bedarfsgerecht umsetzen wollen. Ohne gute Lehrer werden wir auch in der Digitalisierung nicht vorankommen.

Wie werden Berufsschulen, Träger der Weiterbildung und der außerbetrieblichen Ausbildung vom DigitalPakt Schule profitieren?

Die Förderung im DigitalPakt Schule dient dazu, die „kommunale Bildungsinfrastruktur“ zu verbessern. Bund und Länder haben Artikel 104c des Grundgesetzes geändert, um im DigitalPakt allgemeinbildende ebenso wie berufliche Schulen fördern zu können – unabhängig davon, wer der Träger dieser Schulen ist. Bundesweit bieten zudem überbetriebliche Berufsbildungsstätten Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte kleiner und mittlerer Unternehmen. Gerade sie stellt der digitale Wandel häufig vor besondere Herausforderungen. Im Juni haben wir unser Sonderprogramm Digitalisierung dieser überbetrieblichen Bildungsstätten ausgeweitet.

Bildungsbenachteiligte junge Menschen werden oft von klassischen Bildungsangeboten nicht erreicht. Wie lässt sich ihr oft vorhandenes Interesse an digitalen Medien nutzen, um sie für einen Beruf zu qualifizieren?

Die duale Ausbildung wird für viele attraktiver werden, wenn mehr auf das Interesse der Jugendlichen an der Digitalisierung eingegangen wird. Zugleich entsteht durch die digitalen Kompetenzen, die die Jugendlichen mitbringen, für das Unternehmen ein großer Mehrwert. Der Einsatz digitaler Technologien in der Ausbildung nimmt stetig zu, und die Tätigkeiten in den Ausbildungsberufen verändern sich. Elektroniker greifen im Alltag mindestens genauso oft zum iPad wie zum Lötkolben. Tischler nutzen computergesteuerte Holzsägen, Landwirte digitales Stallmanagement oder Drohnen zur Feldüberwachung. Und in der Einzelhandelsausbildung gewinnt das Thema E-Commerce zunehmend an Bedeutung, so dass mit der Kauffrau oder dem Kaufmann E-Commerce ein eigener Beruf entwickelt wurde. In der Qualifizierung selbst gilt es, die Auszubildenden durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung auf die sich durch die Digitalisierung ergebenden neuen Anforderungen vorzubereiten. Dies kann nur gelingen, wenn wir unsere Berufsbilder auf dem neuesten Stand halten, in unsere Bildungsstätten investieren und die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben, die Lehrkräfte an den Berufsschulen und auch die Prüferinnen und Prüfer entsprechend qualifizieren. Dazu bauen wir gemäß Koalitionsvertrag die mehrteilige Initiative „Berufsbil-

dung 4.0“ aus, zu der unter anderem die Förderlinie im Programm „Jobstarter plus“ oder das Sonderprogramm Digitalisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten zählen.

Zur Gleichwertigkeit von Bildungswegen

Sie haben viel dazu beigetragen, dass neben der akademischen Ausbildung auch die berufliche Ausbildung wieder mehr Anerkennung findet. Welche konkreten Schritte planen Sie für eine noch weitere Verbesserung hin zu einer Gleichwertigkeit der beiden Ausbildungsformen?

Wir sind in Deutschland in der glücklichen Situation, jungen Leuten zwei hervorragende Wege in ein qualifiziertes Berufsleben zu bieten. Unser Bildungssystem hat zudem in den letzten Jahren eine Öffnung hin zu mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erfahren. Insofern freue ich mich auch sehr über die Entwicklung, dass immer mehr junge Menschen ohne Abitur, aber mit Berufsausbildung und Berufserfahrung an die Universitäten gehen. Im Jahr 2017 studierten mit rund 60 000 Personen so viele Menschen ohne Abitur wie noch nie zuvor an einer deutschen Hochschule. Um aber weiterhin Bildung auf hohem Niveau anbieten zu können, haben wir beide Alternativen in der Vergangenheit gestärkt und werden auch zukünftig nicht nachlassen, hier weiter zu machen.

Für die berufliche Bildung heißt das konkret?

Im Koalitionsvertrag haben wir unter anderem beschlossen, die erfolgreiche Allianz für Aus- und Weiterbildung, bei der alle Sozialpartner an einem Strang ziehen, zu verlängern. Wir stärken die berufliche Bildung über den Berufsbildungspakt. Dazu zählt die Reform des Berufsbildungsgesetzes. Mit ihr ebnet wir

den Weg zu einer maßvollen Mindestvergütung für Auszubildende und schaffen für die beruflichen Fortbildungsabschlüsse einheitliche Bezeichnungen, die auch international anschlussfähig sind. Daneben ist es natürlich wichtig, dass sich die einzelnen Berufe weiterentwickeln. In enger Abstimmung mit den Sozialpartnern modernisieren wir kontinuierlich die Ausbildungsordnungen. Damit sorgen wir für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Ausbildung. Und noch etwas sehr Wichtiges: Geplant ist darüber hinaus eine Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, dem sogenannten „Aufstiegs-BAföG“, das berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger in der Phase der Weiterbildung finanziell unterstützt. Das bringen wir ganz aktuell auf den Weg. Auf Grundlage der BBiG-Reform soll künftig jeder Schritt auf der Fortbildungsleiter bis auf Master-Niveau gefördert werden können. Damit stärken wir den Weg der beruflichen Qualifizierung. Als letztes Beispiel möchte ich den Wettbewerb „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente Berufsbildung (InnoVET)“ nennen. Mit dem Wettbewerb sollen Konzepte und Ideen entwickelt und umgesetzt werden, die die berufliche Bildung noch weiter ausbauen.

Welches Fazit ziehen Sie?

Wir tun sehr viel zur Stärkung der beruflichen Bildung. Sehr gut ausgebildete Fachkräfte sind ein wichtiger Faktor, damit wir mit unserer Wirtschaft auf dieser Welt, in der die Konkurrenz immer schärfer wird, unseren Spitzenplatz verteidigen können. Mit der Stärkung der Weiterbildung wollen wir aber vor allem auch den einzelnen Menschen die Möglichkeit geben, ihre berufliche Zukunft zu sichern. Wir wollen dabei alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitnehmen. Möglichst alle Menschen sollen vom Fortschritt profitieren.

Die Fragen stellten Torben Schön und Georg Wahl



Anja Karliczek, hier mit Mitgliedern des Bundespräsidiums des Kolpingwerkes Deutschland, sagt: „Die duale Ausbildung wird für viele attraktiver werden, wenn mehr auf das Interesse der Jugendlichen an der Digitalisierung eingegangen wird. Zugleich entsteht durch die digitalen Kompetenzen, die die Jugendlichen mitbringen, für das Unternehmen ein großer Mehrwert.“